

Ausfertigung der
Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ellwangen
über die Entsorgung von Erdaushub auf die Erddeponie "Greut"

Der Gemeinderat beschloss am 26.01.2023 auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 15.12.2022 folgende Satzung:

§ 1

§ 16 der Satzung über die Entsorgung von Erdaushub auf die Erddeponie "Greut" erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach

Kleinmengenregelung:

Größe	Annahmepreis
50l	0,72 €
100l	1,44 €
200l	2,88 €
500l	7,08 €
1t	8,30 €

- (2) Die Anlieferung erfolgt in Abstimmung mit dem Deponiepersonal der GOA.
- (3) Soweit die Entsorgung von angeliefertem Erdaushub einen das üblichen Maß übersteigenden Aufwand erfordert, werden zu den genannten Gebühren Zuschläge in Höhe der Mehrkosten berechnet. Soweit Analysen über den angelieferten Erdaushub erforderlich sind, gehen die hierfür entstehenden Kosten zu Lasten des Gebührenschuldners und werden zusätzlich festgesetzt und erhoben.
- (4) In den Annahmepreisen nach Absatz 1 ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung dieser Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ellwangen (Jagst), den 03.02.2023

Michael Dambacher
Oberbürgermeister